

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice	15.02.2024	2024-025
67-210 / Co		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	06.03.2024			
Verwaltungsausschuss	13.03.2024			
Gemeinderat	03.04.2024			

Betreff:

**Nutzung der gemeindlichen Friedhofseinrichtungen - Gebührenkalkulation und 2.
Änderung der Friedhofsgebührenordnung**

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Friedhöfe und Kapellen in Friedeburg und Bentstreek, der Friedhof in Wiesede sowie die Leichenkammern in Etzel und Marx werden als kostenrechnende Einrichtung geführt. Bei kostenrechnenden Einrichtungen gilt nach § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) das Kostendeckungsprinzip. Danach sollen die Gebühreneinnahmen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung in der Regel decken, jedoch nicht übersteigen. Von einer vollen Kostendeckung soll nur abgesehen werden, soweit daran ein öffentliches Interesse (z.B. Elternbeiträge für die Nutzung von Kindertagesstätten) besteht.

Die Gebühreneinnahmen müssen deshalb die Aufwendungen für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe und Kapellen“ decken. Über- und Unterdeckungen sind grundsätzlich innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen.

Vom Rechnungsprüfungsamt wird die Aufstellung einer Gebührenkalkulation für die gemeindlichen Friedhofseinrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gefordert.

Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsausschuss am 30.08.2023 beschlossen, die Firma Poitz Kommunalberatung aus Schönbrunn mit der Durchführung der Gebührenkalkulationen für die kommunalen Friedhöfe für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026 zu erteilen.

Zusätzlich wurden die anzusetzenden Gebühren für die aktuell in der Einführung befindliche Baumbestattung in Bentstreek ermittelt.

Die inzwischen erstellte Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Stand: Februar 2024) ist als Anlage beigelegt.

Ebenfalls ist der Vorlage eine Gegenüberstellung der aktuellen Friedhofsgebühren, der neu kalkulierten Gebühren und der aktuellen Gebührensätzen der benachbarten Kirchengemeinden beigelegt.

Über die Höhe der einzelnen Gebührentarife sollen in der Sitzung beraten werden.

Beschlussvorschlag:

A) Gebührenkalkulation

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Gebühren des Friedhofs- und Bestattungswesens vom Februar 2024 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt den in der Kalkulation der Gebühren des Bestattungswesens aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Benutzungen) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Bruttoverfahren als Abschreibungsmethode zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Kalkulation der Gebühren des Friedhofs- und Bestattungswesens enthaltenen Abschreibungssätzen und Zinssätzen sowie der Verzinsungsmethode zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den Prognosen und Schätzungen wie der Anzahl der künftigen Todesfälle, den Kostenzuordnungen in die einzelnen Bereiche des Friedhofswesens, wie der Grabnutzung, der Nutzung der Friedhofskapellen, der Nutzung der Totenkammern und der Nutzung der Glocken bzw. Glockenspielen zu.
6. Die Gemeinde Friedeburg unterhält auf ihrem Gemeindegebiet 3 Friedhöfe. Der Gemeinderat beschließt auch weiterhin einheitliche Gebühren zu erheben.
7. Die Gemeinde Friedeburg unterhält auf ihrem Gemeindegebiet 2 Friedhofskapellen und 3 Standorte von Totenkammern. Der Gemeinderat beschließt auch weiterhin einheitliche Gebühren zu erheben.
8. Im Ergebnis der „Gebührenkalkulation des Friedhofs- und Bestattungswesens“ werden die in der Gebührenkalkulation ermittelten Gebühren als kostendeckende Gebührenobergrenzen ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

B) Friedhofssatzung und -gebührenordnung

Dem Entwurf der 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Friedeburg wird zugestimmt.

H. Goetz

Anlagenverzeichnis:

Gebührenkalkulation - Entwurf

2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung - Entwurf

Synopse Friedhofsgebührenordnung

Gegenüberstellung Friedhofsgebühren